



Betretungsregeln und Infektionsschutzmaßnahmen Stand 28.10.2020

(Grundlage: Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, vom 13.08.2020, Az. 15-5422/4, CORONA-AV der Stadt DD)

Betretungsregeln (laut AV)

Der **Zugang** zur Schule ist Personen **nicht gestattet**, wenn sie

- ⇒ nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- ⇒ mindestens ein Symptom (**allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38°C, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- o. Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten**) erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- ⇒ innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten oder
- ⇒ sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen können.

Jeder ist verpflichtet, selbst eine Mund-Nase-Bedeckung (**MNB**) bei sich zu führen.
(Kann ggf. im Sekretariat zum Selbstkostenpreis von 0,50 € erworben werden.)

Am Marie-Curie-Gymnasium wird angeordnet, dass im gesamten Schulgelände die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.

Einrichtungsfremde – auch Eltern und Angehörige – müssen sich im Sekretariat anmelden und Kontaktdaten hinterlegen sowie verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Schulgelände tragen. Der Zutritt erfolgt i.d.R. nur auf Einladung und mit Terminfestsetzung.

Bei Infektionen legt das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte oder Kontaktpersonen sowie deren Wiederzulassung zum Betreten der Schule fest.

Weitere Erläuterungen zum Verhalten beim Vorhandensein oder Auftreten von Symptomen siehe Allgemeinverfügung (besonders 2.2., 2.6., 2.7).

Hygiene- und Verhaltensregeln (gültig allgemein bzw. schulintern festgelegt)

- Niesen oder husten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- Vermeiden, mit der Hand Mund, Nase und Augen zu berühren.
- Wo möglich, Abstand halten (2 m von Kopf zu Kopf).
- Vermeiden von Berührungen, besonders von **Begrüßungsritualen** (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...).
- Regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände, insbesondere nach Betreten der Schule, vor dem Essen, nach der Toilette.
- Bei sich führen einer Mund-Nase-Bedeckung (**MNB**) und **verpflichtendes Tragen im Schulgelände** (auch während der Pausen, ausgenommen sind Aktivitäten von Klassen, Kursen, GTA-Gruppen im Freien) sowie **im Schulgebäude** (außerhalb der Klassenräume).

Schulbetriebsregeln, über die Schüler belehrt werden:

Betreteten des Schulgeländes

- Beim Betreten des Schulgeländes ist spätestens eine **MNB** aufsetzen.
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes sind unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Im Schulhaus

- MNB tragen, Rechtsverkehr → Auf- und Abgänge sowie Flure
- Abstandsregel einhalten beim Gehen oder Warten vor dem Zimmer
- Bewegung im Schulhaus auf das Notwendigste beschränken
- Schließfächer: Abstandsregeln beachten!
- Schulspeisung: Essenzeiten einhalten! MNB tragen, erst am Platz in der Mensa ablegen. Abstände beim Anstehen einhalten.

Im Unterrichtsraum

- Einhalten einer festen Sitzordnung, am Platz kann MNB abgenommen werden
- Tragen der MNB kann in einzelnen Unterrichtssequenzen oder Klassen durch Lehrer angeordnet werden (z.B. bei Experimenten, Gruppenarbeit)
- Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräte immer vollständig mitbringen.
Das Hin- und Herreichen von Stiften, Linealen, Büchern usw. vermeiden.

Außerhalb des Unterrichts

- Gänge und Treppenhaus nur zum Raumwechsel (und mit MNB) betreten
- Essen und Trinken an einem festen Ort – möglichst im Unterrichtsraum, ohne Bewegung im Schulhaus
- Tragen der MNB in allen Bereichen und Räumen wie Umkleidekabinen, Bibliothek, Gänge, Mensa, Schließfachraum, ...

Aufenthalt im Schulgelände

- Tragen der MNB auf dem Schulgelände und während der Hofpause
- Essen und Trinken an einem festen Ort – Abstand halten
- Tischtennis und Tischkicker möglichst nur im Klassenverband spielen
- Bolzplatz: eingeschränkte Nutzungsregeln beachten (nur klassenweise)

Unterrichtsschluss

- Schulgelände sofort verlassen, kein Aufenthalt in Räumen oder Mensa
- Sonderregelungen für Wartezeiten für GTAs beachten(folgen)

A. Hähner
Schulleiterin